

Auskunft:
Mag. Rainer Honsig-Erlenburg
T +43 5574 4951 52050

Zahl: BHBR-I-9100.03-1-74
Bregenz, am 27.03.2020

Betreff: Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz über die Aufhebung der
Verordnung betreffend die Schließung des Seilbahnbetriebes und von
Beherbergungsbetrieben

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Bregenz über die Aufhebung der Verordnung betreffend die Schließung des Seilbahnbetriebes und von Beherbergungsbetrieben zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 im gesamten Bezirk

Gemäß § 20 Abs. 1 und 4 Epidemiegesetz 1950 sowie § 26 Epidemiegesetz 1950, BGBl.Nr. 186/1950, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend die Betriebsbeschränkung oder Schließung gewerblicher Unternehmungen bei Auftreten von Infektionen mit SARS-CoV-2 („2019 neuartiges Coronavirus“), BGBl. II Nr. 74/2020, wird verordnet:

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz betreffend die Schließung des Seilbahnbetriebes und von Beherbergungsbetrieben zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 im gesamten Bezirk, Amtsblatt Nr. 13/2020, tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Elmar Zech